

Feldkirch, Februar 2022

KINDERGRUPPE: AUFNAHMEANTRAG/ANMELDUNG

Daten des Kindes

Vor- und Zuname des Kindes: _____

Wohnadresse: _____

SVNr.: _____

Geburtsdatum: _____ Interesse am Einstieg (Monat/Jahr): _____

Geschwister (derzeit im Canopus): _____

Allergien und andere Krankheiten: _____

Gewünschte Anzahl Tage pro Woche (Bitte mindestens 2 Tage angeben):

- Montag Vormittag
- Dienstag Vormittag
- Dienstag Mittagessen
- Dienstag Nachmittag
- Mittwoch Vormittag
- Donnerstag Vormittag
- Donnerstag Mittagessen
- Donnerstag Nachmittag
- Freitag Vormittag

Daten der Erziehungsberechtigten

Vor- und Zuname der Mutter: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____

Berufstätig (bei Eintritt):

- Ja
- Nein

Karenz (bei Eintritt):

- Ja
- Nein

Vor- und Zuname des Vaters: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____

Berufstätig (bei Eintritt):

- Ja
- Nein

Karenz (bei Eintritt):

- Ja
- Nein

Personenbezogene Daten werden zum Zweck des Erhaltens von Förderungen für die Einrichtung bzw. zum Zweck der Aufsicht der Landesregierung von der Einrichtung verarbeitet, gespeichert, bearbeitet und an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, die **Aufnahmebedingungen** zur Kenntnis genommen zu haben.

Außerdem bestätigt meine Unterschrift, dass ich/wir zur Kenntnis nehme/n, dass im Falle eines **Wegzugs aus Feldkirch** ein **Ausgleichsbetrag** für die Monatsbeiträge fällig wird, ein Sonderkündigungsrecht ist dabei ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Aufnahmebedingungen

für ordentliche Mitglieder des Vereins „Canopus – Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik“.

Mit der Aufnahme eines Kindes in die Waldorf Kindergruppe Canopus ist die ordentliche Mitgliedschaft der Eltern bzw. des/der Erziehungsberechtigten verbunden. Dieser Aufnahmeantrag als Mitglied des Vereins wird als verbindlich betrachtet.

Mit der Zusage zur Aufnahme des Kindes in die Kindergruppe entsteht die automatische Verpflichtung binnen zwei Wochen den jährlichen Vereins-Mitgliedsbeitrag (150,- Euro) einzuzahlen. Ansonsten erlischt die Zusage und der Platz wird anderweitig vergeben. Die weiter unten angeführten Fristen bzgl. Austritt/Kündigung gelten auch für Neuaufnahmen.

Die Vereinsmitgliedschaft dauert von Beginn bis Ende des jeweiligen Vereinsjahres, welches einem Kindergruppenjahr entspricht. Das Kindergruppenjahr beginnt jeweils am 01.09. und endet am 31.08. des Folgejahres. Voraussetzung für den Einstieg (ebenso während eines laufenden Vereinsjahres) ist die Vorauszahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf das Bankkonto des Vereins bei der Raiffeisenbank Feldkirch: AT04 3742 2000 0006 6894, BIC: RYVGAT2B422.

Der Kindergruppen-Monatsbeitrag ist bis spätestens zum 5. des Monats (vorzugsweise per Dauerauftrag) 12 Mal pro Jahr zu leisten. Die Höhe der Beiträge beschließt der Vorstand des Vereins, der von den ordentlichen Mitgliedern gewählt wird, und richtet sich jeweils nach der Anzahl der Tage.

Der Tarif (in Euro)* beträgt ab 01.09.2022 monatlich für

	0 u. 1J.	2J.	3J.**
2 Vormittage (10h)	100,-	80,-	38,-
3 Vm. (15h)	150,-	120,-	38,-
4 Vm. (20h)	200,-	160,-	38,-
5 Vm. (25h)	250,-	200,-	38,-
+1 Nachmittag (30h)	300,-	240,-	78,-
+2 Nm. (35h)	350,-	280,-	118,-
(pro Stunde)	10,-	8,-	8,-

Der monatliche Beitrag für ein Mittagessen beläuft sich auf 20,- Euro, für zwei Mittagessen auf 40,- Euro.

*zzgl. max. 120€ Ausgleichsgebühr für nicht in Feldkirch wohnhafte Kinder

**gemäß Harmonisierungstabelle des Landes Vorarlberg (Stand Feb. 2022)

Die Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag:	7:30 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	12:30 bis 14:00 Uhr Mittagsbetreuung mit Mittagessen 14:00 bis 17:30 Uhr

Austritte oder Kündigungen können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungszeit zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail an canopus@waldorfinfeldkirch.at ergehen. Die Monatsbeiträge sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen.

Unser **Canopus** als elterngeführter Verein wird getragen von der Mitwirkung aller beteiligten Eltern: Dies beinhaltet, die Teilnahme an der einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung, der Besuch der Elternabende, die aktive Unterstützung der Pädagog*innen und Vereinsarbeit (Vorstand/Elternarbeit), sowie die Mithilfe bei der Organisation und Abhaltung von Veranstaltungen.

Vereinsmitglieder haben Anspruch darauf, mit dem/der Pädagog*in nach Vereinbarung Einzelgespräche zu führen. Gegebenenfalls richten sich auch der/die Pädagog*innen an die Eltern, um einen Elterngesprächstermin zu vereinbaren.

Im Übrigen gelten für Vereinsmitglieder die Statuten und die Kindergruppenordnung.

Feldkirch, im Februar 2022